

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand: 01.09.2019)

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Kramer Jahn Rechtsanwälte PartG mbB ("Kramer Jahn").

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil und finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### 2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- a) Der Auftraggeber und Kramer Jahn sind sich vorbehaltlich besonderer einzelvertraglicher Vereinbarungen einig, dass die Haftung von Kramer Jahn für etwaige Berufsversehen aus dem Mandatsverhältnis im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf 10.000.000,- EUR (in Worten: Zehn Millionen Euro) beschränkt ist.
- b) Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
- c) Sollte dieser Vertrag ausnahmsweise Schutzwirkung für Dritte entfalten, gilt diese Haftungsbeschränkung auch gegenüber diesen.

### 3. MEHRHEIT VON AUFTRAGGEBERN

Handlungen, die sich auf das Beratungsverhältnis beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber.

### 4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- a) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer über alle zur Erbringung der vereinbarten Rechtsdienstleistung erforderlichen Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere, dem Auftragnehmer die zur vereinbarten Rechtsdienstleistung erforderlichen Unterlagen und Daten vollständig und in geordneter Form zu übermitteln.
- b) Nachfragen des Auftragnehmers und insbesondere Aufforderungen des Auftragnehmers zur Stellungnahme zu eingegangenen Schriftsätzen oder Schreiben wird der Auftraggeber jeweils zeitnah unter Beachtung der Vorgaben von § 4 a) bearbeiten und den Auftragnehmer entsprechend informieren.
- c) Werden dem Auftraggeber von seinem Auftragnehmer Schreiben oder Schriftsätze seines Auftragnehmers übermittelt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese sorgfältig zu prüfen, ob sie vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sollten Änderungen oder Ergänzungen des Vortrags und insbesondere des Tatsachenvortrags erforderlich sein, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer sogleich und unter Beachtung der Vorgaben des § 4 a) informieren.
- d) Während der Dauer des Anwaltsvertrages wird der Auftraggeber mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder anderen Verfahrensbeteiligten nur in Abstimmung mit dem Auftragnehmer Kontakt aufnehmen.

- e) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer über längere Abwesenheiten und Nichterreichbarkeit wegen Urlaubs, Geschäftsreisen, Krankenhausaufenthalt etc. rechtzeitig unterrichten und im Falle der Änderung von Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer etc. den Auftragnehmer rechtzeitig unter Angabe der neuen jeweiligen Daten informieren. Die Information soll in Textform erfolgen.

### 5. ALLGEM. LEISTUNGSUMFANG

- a) Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat Kramer Jahn nur deutsches Recht zu prüfen und der Auftragsdurchführung zugrunde zu legen.
- b) Steuerliche Beratung ist vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung nicht Gegenstand des Leistungsumfangs. Etwaige Auswirkungen einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Auftraggeber auf eigene Veranlassung durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater) zu prüfen.
- c) Im Falle der Beratung von Kapital- oder Personengesellschaften ist Gegenstand der Beratung nicht die Beratung von Organen, Mitarbeitern oder Gesellschaftern der Kapital- oder Personengesellschaft.
- d) Kramer Jahn ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn vom Auftraggeber ein darauf gerichteter schriftlicher Auftrag erteilt und dieser von Kramer Jahn angenommen wurde.
- e) Bei Änderung der Rechtslage nach Beendigung des Auftrages besteht keine Verpflichtung des Auftragnehmers, den Auftraggeber von sich aus darauf oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 6. DATENSCHUTZ UND VERHÄLTNIS ZU DRITTEN

- a) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten bei Kramer Jahn auf EDV-Anlagen, insbesondere Servern und sonstigen Datenträgern, wie DVDs, CD-ROMs und ähnliches zur Erfüllung des Auftrags gespeichert werden. Der Auftraggeber erklärt in Kenntnis der Risiken des E-Mail-Verkehrs – insbesondere eines Datenverlustes im Rahmen der Übertragung, aber auch der Möglichkeit der Kenntnisnahme von deren Inhalt bei unverschlüsselter E-Mail-Korrespondenz – sein Einverständnis damit, dass ein Informationsaustausch zwischen Auftraggeber und Kramer Jahn auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann.
- b) Kramer Jahn und alle dort eingesetzten Projektleiter, Berater und sonstigen Mitarbeiter sind verpflichtet und berechtigt, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen, auch über die Beendigung des Beratungsvertrags hinaus, zu bewahren. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass unter den Partnern und Mitarbeitern von Kramer Jahn ein Informationsaustausch stattfindet.
- c) Der Auftraggeber gewährleistet, dass die im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Gutachten, Prüfungsberichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen nur intern und für die Zwecke dieses Auftrags verwendet werden.
- d) Jedwede Auskünfte, Berichte und Gutachten sind nur für den Auftraggeber bestimmt und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergegeben werden.

## 7. KOMMUNIKATION PER TELEFAX UND E-MAIL

- a) Die Mitteilung einer Telefaxverbindung durch den Auftraggeber beinhaltet die Zustimmung des Auftraggebers, dass (1.) vom Auftragnehmer an diese Telefaxverbindung uneingeschränkt und ohne Ankündigung mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können, dass (2.) ausschließlich der Auftraggeber oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum Telefaxgerät haben und, dass (3.) die Eingänge über das Telefaxgerät vom Auftraggeber regelmäßig mindestens werktäglich überprüft werden.
- b) Die Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Auftraggeber beinhaltet die Zustimmung des Auftraggebers, dass (1.) vom Auftragnehmer an diese E-Mail-Adresse uneingeschränkt und ohne Einsatz von Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können, dass (2.) ausschließlich der Auftraggeber oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum E-Mail-Eingang haben und, dass (3.) die Eingänge über E-Mail vom Auftraggeber regelmäßig mindestens werktäglich überprüft werden. Der Auftragnehmer weist dabei darauf hin, dass per E-Mail zugegangene Schriftstücke nach Eingang ausgedruckt und geordnet einer Papier-Akte hinzugefügt werden sollten, soweit der Auftraggeber nicht anderweitige Aktenverwaltungssysteme nutzt und die per E-Mail eingegangenen Schriftstücke darin aufnimmt und ordnet.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich den Auftragnehmer darauf hinweisen, falls sich betreffend die in § 7 a) und § 7 b) geregelten Modalitäten der Übermittlung von E-Mails oder Telefaxschriftstücken Veränderungen ergeben.
- d) Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur Übersendung von Schriftstücken an den Auftraggeber per Telefax oder per E-Mail besteht nicht.

## 8. KÜNDIGUNG

- a) Soweit dem Auftrag eine Vergütung zu Stunden- oder Tagessätzen zugrunde gelegt wurde, kann der Auftraggeber den Vertrag – soweit nichts anderes vereinbart ist – jederzeit kündigen.
- b) Wenn eine Vergütung mit monatlicher Pauschalvergütung vereinbart wurde, kann der Auftraggeber den Vertrag – soweit nichts anderes vereinbart ist – mit einer Frist von sechs Wochen zu einem Monatsende kündigen.
- c) Der Auftragnehmer kann den Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.
- d) Der Auftragnehmer kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als wichtige Gründe gelten z.B.:
  - Aussichtslosigkeit der weiteren Rechtsverfolgung
  - Nichtzahlung von Vorschüssen trotz Mahnung
  - Nachträgliches Bekanntwerden von Gründen des § 45 BRAO (Tätigkeitsverbote)
- e) Im Falle einer Kündigung werden die bis dahin geleisteten Stunden und Auslagen abgerechnet. Im Falle einer monatlichen Pauschalvergütung wird diese anteilig bis zum Beendigungszeitpunkt abgerechnet.

## 9. HANDAKTE DES RECHTSANWALTES – AUFBEWAHRUNG UND VERNICHTUNG

- a) Handakten des Auftragnehmers, bis auf die Kostenakte und etwaige Titel, werden nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandates vernichtet (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO).
- b) Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Handakte erlischt schon vor Beendigung des in § 9 a) genannten Zeitraumes, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

## 10. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem diesen Auftragsbedingungen zugrunde liegenden Rechtsverhältnis unterliegen der regelmäßigen Verjährung von drei Jahren (§ 195 BGB). Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem

1. der Anspruch entstanden ist und
2. der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

Mit Ausnahme derjenigen wegen Vorsatzes verjähren die Ansprüche ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners in 5 Jahren von ihrer Entstehung an und ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 7 Jahren von der Begehung der Handlung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 11. ERFÜLLUNGORT

Im Sinne von § 269 BGB und § 29 Abs.1 ZPO ist der Sitz der im Rubrum des Beratungsvertrags genannten Kanzlei oder Niederlassung von Krammer Jahn Erfüllungs- und Leistungsort.

## 12. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich nachfolgender Vergütungsvereinbarung ist Bayreuth, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## 13. ANZUWENDENDEN RECHT

Für das Mandatsverhältnis und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

## 14. SCHRIFTFORM

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.